Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ½jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 30. Mittwoch den 5. Februar 1896. 7. Jahrg.

Die verschiedenen Rechte in Deutschland.

Der Denkschrift zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht beigefügt, die ein anschauliches Bild von der Mannigfaltigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt. Den größten Geltungsbereich hat danach das Preußische Landrecht vom Jahre 1794 mit 21 200 000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, im Regierungsbezirk Aurich und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Osnabrück, Hildesheim und Düsseldorf, ferner innerhalb Baierns in den vormaligen fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth und innerhalb Sachsen-Weimar in den 1815 mit dem Großherzogtum vereinigten Erfurter Gebietsteilen. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Partikularrechten noch folgende: Ostpreußisches Provinzialrecht, Märkisches Recht, Magdeburgisches Provinzialrecht, Oberlausitzer und Niederlausitzer Provinzialrecht, Altpommersches Provinzialrecht, Lübisches Recht, Erfurter Provinzialrecht, Provinzialrecht des vormaligen Herzogtums Sachsen, Recht des Fürstentums Osnabrück, Partikularrecht des vormaligen Herzogtums Westfalen, des vormaligen Fürstentums Siegen, Lingensches Landrecht, Münsterische Polizeiordnung, Ansbacher Provinzialrecht, Bayreuther Provinzialrecht.

Den nächstgroßen Geltungsbereich mit etwa 16 500 000 Einwohnern hat das Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preußischen Gebietsteilen: Regierungsbezirk Stralsund, Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Aurich, sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück und Hildesheim, in vier Kreisen des Regierungsbezirkes Koblenz, der Provinz Hessen-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Baiern gilt es mit Ausnahme der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, der Pfalz, sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Hessen oder Rheinhessen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Außerdem gelten in den vorbezeichneten Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigen Partikularrechten folgende: Lübisches Recht, Jütisch Low, Friesisches Recht (Nordstrander Landrecht), Sachsenspiegel, Eiderstädter Landrecht, Land- und Marschrecht (Gewohnheitsrecht in einzelnen Teilen der Provinz Schleswig-Holstein), Neumünsterische Kirchspielgebräuche, Dithmarsches Landrecht, Hamburger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, Recht des vormaligen Fürstentum Osnabrück, Münsterische Polizeiordnung, Schaumburgische Polizeiordnung, Solmser Gerichts- und Landesordnung, Katzenelnbogener Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Katzenelmbogensche Landesordnung, Kurkölnische Rechtsordnung, Kurtrierer Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Bistums Fulda, Frankfurter Reformation, Bairisches Landrecht (Codex Maximilianeus Bavaricus civilis), Bamberger Landrecht, Landrecht der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg, Würzburger (Fränkische) Landgerichtsordnung, Nürnberger Reformation, Vorderösterreichisches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte Gemeine Sachsenrecht.

Sodann folgt das Rheinische Recht. Dahin gehört zunächst das französische Recht, code civil, der in einem Gebiet mit 6 700 000 Einwohnern Geltung hat. Dazu gehören die preußische Rheinprovinz mit Ausnahme der bereits aufgeführten Teile, in denen Preußisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die Bairische Pfalz, Rheinhessen, Birkenfeld und Elsaß-Lothringen. Dann gehört zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3 500 000. Dänisches Recht gilt in einigen vormals jütischen Teilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15 000 Einwohnern, und das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Waldsassen in den bairischen Regierungsbezirk Oberpfalz und in Mark Redwitz im bairischen Regierungsbezirk Oberfranken mit zusammen 2500 Einwohnern.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Bei sehr schwacher Besetzung des Hauses beginnt die erste Beratung über den **Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.**

Staatssekretär **v. Nieberding** bemüht sich unter eingehender Schilderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Vorlage den Reichstag zu überzeugen, daß man möglichst rasch zu einer Verständigung über die Vorlage kommen müsse. Wenn der Reichstag das Werk zum glücklichen Abschluß bringe, so würde er des Dankes der Nation auch für ferne Zeiten sicher sein.

Abg. **Rintelen** (Zentr.) erkennt den Entwurf als großes nationales Werk an, erklärt aber namens seiner Partei, daß diejenigen Teile des Entwurfes, die für das soziale und religiöse Leben von besonderer Bedeutung wären, an eine Kommission verwiesen werden müßten. Das Zentrum sei der Ansicht, daß auf sozialem, politischem und religiösem Gebiete der Entwurf teils ungenügend, teils geradezu zerstörend für Religion, Sitte und Ordnung wirke. Redner ging hier sehr ins Einzelne und gab unter anderm der Ansicht Ausdruck, daß auf politischem Gebiete die Beschränkung der Vereinsfreiheit unzweckmäßig wäre. Auf religiösem Gebiete nimmt das Zentrum an den Bestimmungen des Entwurfs über die Ehegesetzgebung Anstoß. Hier gab Redner namens seiner Partei die feierliche Erklärung ab, daß wenn es nicht gelinge, die betreffenden Bestimmungen aus dem Entwurf zu beseitigen, oder im Sinne der Anschauung des Zentrums zu ändern, die Partei genötigt wäre, nicht nur gegen diese Vorschriften, sondern gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen.

Abg. Dr. **v. Cuny** (natlib.) erklärt sich und seine Partei als unbedingte Anhänger der Vorlage, von der er bedauert, daß keine Aussicht vorhanden sei für en-bloc-Annahme.

Abg. **v. Buchka** (kons.) spricht sich gegen eine Annahme en bloc (im ganzen) aus. Konzessionen auf eherechtlichem Gebiet im Sinne des Zentrums würden die Konservativen nicht machen. Die Partei sei keineswegs gegen die Vorlage.

Abg. **Schröder** (freis. Vergg.) gab der Hoffnung auf baldige Verständigung unter den Parteien Ausdruck und schloß mit dem Wunsche, daß der große Moment im Reichstage kein kleines Geschlecht finden möge.

Abg. **Leuschner** (freikons.) erklärt, seine Partei wäre auch für eine en-bloc-Annahme der Vorlage zu haben gewesen. Nachdem sich aber die großen Parteien des Hauses dagegen erklärt, würden die Freikonservativen gleichfalls mit Anträgen in der Richtung einer Besserstellung der Frau auf vermögensrechtlichem Gebiet hervortreten. Sie beschränkten sich auf dieses Mindestmaß ihrer Wünsche im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Schluß 5 Uhr.

Tagesgeschichte.

Die Regierung als Sittenzerstörerin. So muß es kommen! Dieselbe Regierung, die alle ihre unbequemen Gegner als Zerstörer von Sitte und Ordnung hinstellen läßt, muß selbst dieses Fehls geziehen werden. Das ist gestern im Reichstag geschehen. Der Zentrumsredner Rintelen führte aus, daß einzelne Teile des bürgerlichen Gesetzbuchs die Sitte und Ordnung „geradezu zerstörten". Da läßt die Reichsregierung zwei Jahrzehnte lang einige Dutzend der hervorragendsten Juristen ein Gesetz ausarbeiten; und nachdem dasselbe durch patente Staatsstützen siebenmal gesiebt worden ist, muß sich die Regierung sagen lassen, daß sie mit dem Gesetze Sitte und Ordnung zerstören werde. Besser kann kaum die Ordnungshüterei ins Lächerliche gezogen werden.

Der einzige Mann in der Reichsregierung, dem es mit der Weiterführung der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland ernst war, ist glücklich kaltgestellt. Dem bisherigen Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, von Rottenburg, ist der Abschied bewilligt worden unter Verleihung des Titels als Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz. Auch sein Stellvertreter, Herr Bödiker, ist auf ein Jahr nach Italien beurlaubt worden. Das ist der gewöhnliche Anfang vom Ende einer Ministerlaufbahn.

Graf v. Mirbach ist gleichfalls aus der konservativen Partei ausgetreten; weil ihn der Rücktritt Stöckers schmerzt. Sie hatten einander so lieb, der fromme Beichtvater Hammersteins und der unter einem geflickten Strohdache hausende Notleidende.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Hamburg der Sohn eines Fabrikanten F. von einem entlassenen Geschäftsreisenden seines Vaters denunziert. Eine Haussuchung nach verbotenen Schriften seitens der Polizei hat bei dem Betreffenden stattgefunden. Das Resultat ist noch unbekannt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Wegen Kaiserbeleidigung verurteilte das Berliner Landgericht den Maurermeister Hermann Hellmig aus Charlottenburg zu 9 Monaten Gefängnis, der Staatsanwalt beantragte die Kleinigkeit von 3 Jahren. Hellmig war berauscht, als er die Aeußerung that.

Wegen Kaiserbeleidigung verurteilte das Landgericht zu Hagen den Bergmann Schmidt zu drei Monaten Gefängnis.

106]

Germinal.

Sozialer Roman von Emil Zola.

[Nachdruck verboten.

Jetzt lebte er vom Diebstahl, und trotz seiner kommunistischen Theorien lehnten sich die Skrupel seiner Erziehung dagegen auf. Er begnügte sich mit trockenem Brot und beschränkte so viel wie möglich seine Mahlzeiten. Aber was sollte er thun? Er mußte doch leben, denn seine Aufgabe war noch nicht erfüllt. Noch eine andere Schmach bedrückte ihn, das war die Erinnerung an seine wilde Trunkenheit, welche ihn mit dem Messer in der Hand auf Chaval geworfen hatte. Ein unbestimmtes Entsetzen packte ihn, Furcht, Ekel vor dem Erbübel, das ihm, sobald er ein paar Tropfen Alkohol nahm, allerhand Mordgedanken in den Kopf jagte. Sollte er als Mörder enden?

In seinem Denken fand eine Reaktion statt, die ihn gegen seine sozialen Theorien auflehnte. In diesem tiefen Frieden unter der Erde versteckt, hatte er in den ersten Stunden eine Ueberfättigung empfunden, und einen Greuel vor den begangenen Gewaltakten. Er hatte zwei Tage lang ununterbrochen geschlafen und war mit demselben Gefühle erwacht, das ihm den Mund mit bitterer Galle füllte, ihm die Glieder wie gerädert lähmte, und den Kopf wüst und schwer machte, wie nach einem Gelage. Eine Woche war vergangen. Die Mahlzeiten, welchen er durch Jeanlin Botschaft geschickt, konnten ihm kein Licht senden, und er mußte selbst im Dunkeln essen.

Jetzt blieb er stundenlang ohne Bewegung in seinem Heu, und Gedanken, die er früher nie gehabt, bestürmten sein Gehirn. Es überkam ihn ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit über seine Kameraden.

Und er erklärte sich, warum er am Tage nach jenem großen Sturmlauf von Grube zu Grube solch einen Abscheu vor seinem Thun gehabt hatte. Doch die Erinnerung daran war ihm peinlich. Welch rohes Gebahren! Welch grobe Instinkte! Welch häßlichen Armeugeruch hatten die Dreitausend über die Landstraße geschleppt! Trotz der unalvollen Finsternis begann er, sich vor dem Tage zu fürchten, wo er wieder in das Dorf zurück müßte. Was für ein Leben führten sie dort, alle zusammengepfercht in der engen dumpfigen Stube! Nicht einer, mit dem er ein ernstes Wort über Politik sprechen konnte! Immer dieses diebisch stumpfe Vegetieren in der zwiebelranzigen Luft! Er hätte das Firmament über ihnen weiten, hätte sie erheben mögen zum Wohlleben und den feineren Gewohnheiten des Bürgerstandes, indem er die Herren aus ihnen machte — aber wie schwer, wie langwierig würde das sein! Der Mut schwand ihm; nie wird er vermögen, in dieser Galeere des Hungers den Sieg abwarten zu können. Das seine Eitelkeit kitzelnde Bewußtsein der Chef aller Arbeiter zu sein und die Sorge, für sie denken zu müssen, lösten ihn langsam von seinesgleichen los, es war, als sei ihm die Seele eines der Bürger eingeflößt, die er haßte.

Eines Abends brachte Jeanlin ein Stückchen Talglicht, welches er aus der Laterne eines Fuhrmannes gestohlen hatte. Das war eine große Linderung für Stephans Leiden. Wenn jetzt das Dunkel anfing, seine Brüten stumpf und blöd zu machen, wenn es auf seinen Schädel drückte, daß er glaubte, den Verstand zu verlieren, so zündete er sein Licht an; und sobald der Alp verscheucht war, löschte er es wieder aus, geizig mit dieser Helle, die er zu seinem Fortbestehen unentbehrlich werden fühlte, wie das Brot. Das Grabesschweigen fing an, ein ewiges Summen in seinen Ohren zu erzeugen. Er hörte nichts, wie das Rascheln der Mäuse und Ratten, das knatternde Stöhnen der unter der Last des Berges nachgebenden Stützen und das feine Geräusch einer Spinne, welche ihr Gewebe flocht. Mit offenen Augen lag er so in dem lauen Dunkel, und seine Gedanken kehrten immer wieder zu den Kameraden zurück: was mochten sie jetzt beginnen, und was von ihm erwarten? Sie im Stiche lassen, wäre ihm als die erbärmlichste aller Feigheiten erschienen, und wenn er sich versteckte, geschah es, um frei zu bleiben, raten und handeln zu können. Aber sein langes Träumen gab seinem Ehrgeiz eine positive Gestalt: Er hätte, ehe er größeres erreichen würde, inzwischen Pluchart sein mögen, hätte die Handarbeit ganz aufgeben und sich nur mit Politik befassen wollen. Doch allein mußte er sein und in einem sauberen Zimmer, weil die Kopfarbeit den ganzen Menschen absorbiert und die größte Ruhe bedingt.

Gegen Ende der Woche erzählte ihm Jeanlin, daß die Gendarmen glaubten, er sei nach Belgien geflüchtet, und Stephan wagte es, nachts aus seinem Verstecke hervorzuklettern. Er wünschte sich Klarheit über den Stand der Dinge zu verschaffen und sich darüber ein Urteil zu bilden, ob es geraten sei, den Widerstand zu verlängern. Schon vor dem Streike hatte er heimlich an dem Siege gezweifelt. Darauf hatte er sich von den Ereignissen hinreißen und begeistern lassen, und jetzt, nachdem er sich an den Gewaltakten berauscht und wieder ernüchtert hatte kehrte er zu seinen ersten Zweifeln zurück und fürchtete, daß die Kompagnie ihnen niemals nachgeben werde. Aber er wollte sich diesen verzagten Gedanken nicht gestehen, denn eine namenlose Angst quälte ihn, wenn er an das Elend der Niederlage dachte und an die furchtbare Verantwortung für all das ausgestandene Leid. Das Ende des Streiks bedeutete das Ende seiner Rolle; ein Augenblick würde all seine ehrgeizigen Träume zerschellen, und er war wieder das stumpfe Arbeitstier, war wieder verurteilt zu dem traurigen Leben in dem engen Dorfe! Und ehrlich, ohne Hintergedanken und ohne Selbstlüge, bemühte er sich, seinen Glauben und seine Begeisterung wieder zu finden, versuchte sich einzureden, daß der Widerstand immer noch möglich sei, daß das Kapital sich an dem heroischen Selbstmord der Arbeit aufreiben müsse.

Im ganzen Lande gab es industrielle Katkastrophen. Nachts, wenn Stephan über die schwarze Ebene irrte, so wie ein Wolf nach Sonnenuntergang aus dem Gehöhlze schleicht, so schritt er an geschlossenen, ausgestorbenen Fabriken vorüber, deren Gebäude unter dem farblosen Himmel zu verrotten schienen. Die Raffinerien hatten besonders gelitten. Die Zuckerfabriken Hoton und Fauvelle waren gefallen, nachdem sie versucht hatten, sich durch Entlassung eines Teiles ihrer Arbeiter zu halten. In der Mehlfabrik Dutilleul feierte der letzte Mühlstein, und selbst die Tauschlägerei Bleuze, welche die stählernen Grubenseile anfertigte, ward durch die hartnäckige Ausdehnung des Streiks ruiniert. Auch bei Marchiennes brannte kein Ofen mehr in der Glasfabrik Gagebois; täglich entließen die Bauateliers Sonneville neue Arbeiter; in dem Eisenhammer heizte nur noch ein einziger Hochofen, und keine Koksbatterie glühte mehr am Horizont. Der Streik der Kohlenleute, welcher die seit zwei Jahren herrschende industrielle Krise zum Ursprung hatte, machte dieselbe noch intensiver und beschleunigte die Katastrophen. Zu den alten Ursachen, dem Aufhören der Bestellungen aus Amerika und den Folgen der Ueberspekulation, kam jetzt das Fehlen der Kohle: den Fabriken, welche noch arbeiteten, ging das Brot ihrer Maschinen aus. Die Kompagnie hatte der allgemeinen Flauheit der Geschäfte gegenüber schon seit Monaten ihre Förderung beschränkt, ihre Vorräte waren darum sehr gering gewesen und fanden sich nach Ausbruch des Streiks bereits Ende Dezember vollständig erschöpft. So hing alles zusammen: der Sturz des einen riß den andern mit; jedes größere Unternehmen, welches zu Grunde ging, zog ein zweites in den Untergang nach. In den Nachbarstädten Lille, Douai, Valenciennes waren sogar einige Bankiers in Mitleidenschaft gezogen, hatten sich gesichtet und viele Familien ins Unglück gestürzt.

(Fortsetzung folgt).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960205-19/fragment/page=0001

Gegen die Art unserer Rechtsprechung wehrt sich die Opposition auch in den juristischen Kreisen. So schreibt Geheimrat Dr. v. Schulte, Professor an der Universität zu Bonn über die Abänderung der Beleidigungs-Paragraphen: „Eine nicht beabsichtigte Beleidigung kann nicht strafbar sein. Nach ungekünstelter Auffassung und Ansicht der tüchtigsten Strafrechtslehrer setzt die Strafbarkeit der Beleidigung die Absicht zu beleidigen voraus. In der Praxis wird dies allgemein aber nicht zugegeben; ja man hat in dem berühmten dolus eventualis ein Hilfsmittel. Denn, so wird argumentiert, hat jemand auch nicht die Absicht zu beleidigen gehabt, so hat er doch vielleicht die Nebenabsicht gehabt. Und da giebt es ja Wege genug, eine solche zu finden: eine unbedachte Aeußerung, eine harmlose Wendung, ein zufälliger Umstand wird als Merkmal der Beleidigung erfaßt und die eventuelle Absicht ist erwiesen. Der heutige Wortlaut der Beleidigungsparagraphen öffnet allen Auslegungen Thor und Thür." Schulte meint, es solle die Aufgabe aller Parteien sein, Abhilfe zu schaffen. Auch empfiehlt Verfasser, die durch die Presse begangenen Beleidigungen den Schwurgerichten zu überweisen.

Gottesfürchtig und dreist schreibt das Organ der Hammersteine, die Kreuzztg., folgendes: „Im Königreich Sachsen, das ebenfalls ein sehr ausgedehntes Wahlrecht besitzt, ist die Stimmung so, daß der Landtag aller Wahrscheinlichkeit nach eine Einschränkung wird beschließen können, ohne sich dadurch mit den Wünschen der Bevölkerung in wesentlichen Gegensatz zu stellen. Dasselbe würde sich überall zeigen, wo noch ähnliche Verhältnisse bestehen." Und das schreibt ein Blatt angesichts der Thatsache, daß die Bliemchenreaktionäre wegen des Entrüstungssturmes in allen Kreisen des Volkes sich kaum noch mit ihrem nichtswürdigen Wahlrechtsattentat an die Oeffentlichkeit wagen.

Eine Erinnerung. Am 27. Januar waren just 20 Jahre vergangen, daß Minister Eulenburg im Reichstage seine berüchtigte Drohrede gegen die Sozialdemokratie gehalten hat, welche in die Worte ausklang, daß „die Flinte schießt und der Säbel haut". Zwei Jahre später kam dann das Sozialistengesetz, welches 12 Jahre lang die Sozialdemokratie mit eiserner Faust niederzuhalten suchte. Und heute? Auch jetzt werden wieder Drohreden gehalten, wie vor 20 Jahren; man kämpft gegen die Sozialdemokratie mit denselben Waffen wie ehemals. Die Regierenden stehen heute noch auf demselben Fleck, wie weiland der Minister Eulenburg; sie haben nichts gelernt und alles vergessen! Wenn den Drohreden auch dieses Mal über kurz oder lang die gesetzgeberische That folgen sollte, — die deutsche Sozialdemokratie wird auch dieses Mal gerüstet sein. Eines fällt bei Vergleichung unserer Lage mit der vor 20 Jahren doch auf: wenn sich auch die Rede Eulenburgs gegen die Sozialdemokratie genau so liest, wie sonst eine mittelmäßige Ministerrede aus dem jetzigen Reichstag, so lag damals noch mehr selbstbewußte Kraft in der Abwehr, als in den nervösen, überhasteten Aeußerungen der Köller und Schönstedt. Um so siegesbewußter tritt heute die Sozialdemokratie auf: die Verhältnisse haben sich doch in etwas geändert; allein — zu unseren Gunsten!

Musterpatrioten. Die neueste Gründung im Jubiläumsreiche ist die Schaffung einer Jubel-Liga, deren Wesen von der Kölnischen Volksztg, einem ultramontanen Blatte, zwar boshaft aber treffend folgendermaßen charakterisiert wird.

„Seit einiger Zeit giebt es im deutschen Reiche auch eine Art „Jubel-Liga", die ununterbrochen Hurra schreit, wenn einmal Fürst Bismarck oder der Kaiser ein geflügeltes Wort gesprochen hat. Was gesagt wird, ist dieser Triumphgesellschaft ziemlich gleichgiltig, sie haben hauptsächlich das Bedürfnis nach kräftigen vokalen Eruptionen, wie akademische Bürger bei einem Kommerse. Es fällt bei ihnen zum Beispiel nicht ins Gewicht, ob ein „kalter Wasserstrahl" nach Rußland, Frankreich, England oder etwa gar nach einem südamerikanischen Staat gerichtet wird, ob der Altreichskanzler gegen Zentrum, Polen, Freisinnige, Sozialdemokraten oder „die Drohnen, die uns regieren", hetzt — sie jubeln grundsätzlich und stellen sich an, als ob ihnen ein zentnerschwerer Stein vom Herzen gefallen sei."

Wer erinnert sich dabei nicht des Verschens, mit dem vor Jahren ein Berliner Wipblatt die professionsmäßigen Hurraschreier geißelte, als es schrieb:

Det is mir alleens janz egal,
Ob König oder Schah!
Ist stell' mir uff den Asphalt hin
Und schrei: Hurra, hurra!

Theorie und Praxis. „Ich bin kein Gegner des Koalitionsrechtes der Arbeiter" sagte am Dienstag im Reichstage der Scharfmacher Stumm. Und mit dem Brustton sittlicher Entrüstung, der ihm so wohl ansteht, fuhr er fort: „Ich will die Arbeiter nur vor der Tyrannei der sozialdemokratischen Führer bewahren." Das war doch gewiß hübsch gesagt. Doch handelte es sich dabei leider nur um die Theorie; die Praxis sieht ein wenig anders aus. Es war vor 15 Jahren. Da kam Dr. Max Hirsch, der Führer der freisinnigen Gewerkvereine in das Neunkirchener Gebiet, dessen Beherrscher damals noch nicht von Stumm, sondern einfach Stumm hieß. Hirsch suchte die Arbeiter zu einem Ortsverein zusammenzuschließen. Doch am nächsten Sonnabend prangte am Fabrikthore folgender Ukas des Stumm:

An die Arbeiter.

Am hiesigen Orte soll sich ein Ableger jener berüchtigten Gewerkvereine gebildet haben, deren englische Vorbilder weit über das Maß der sozialdemokratischen Ausschreitungen hinaus nicht vor den gewalttätigsten Verbrechen zur Erreichung ihrer Zwecke zurückgeschreckt sind. Wohl ließ der klägliche Erfolg, den der undeutsche Demagoge Hirsch bei uns erzielt hat, die Gewerkvereine diese blutigen Wege in Deutschland bis jetzt noch nicht wandeln. Aber auch in unserm Vaterlande haben die Gewerkvereine in ihrem beschränkten Kreise das Verhältnis der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern vergiftet; sie haben Hunderte bis dahin fleißiger und solider Arbeiter in Not und Elend gestürzt und eine noch viel größere Zahl derselben verleitet, ihre mühsam ersparten Groschen in Invalidenkassen abzuführen, welche keine Sicherheit für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen gewähren. Unter der Maske der „Freiheit" erstreben die Gewerkvereine gleich ihren sozialdemokratischen Genossen die äußerste Knechtung des Einzelnen durch eine von gewissenlosen Agitatoren geleitete Mehrheit. Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, die bisher von meiner Firma gegen sozialdemokratische Agitationen gerichteten Bekanntmachungen auf die Hirschschen Gewerkvereine und alle diejenigen, welche dieselben direkt oder indirekt unterstützen, ausdrücklich auszudehnen. Insbesondere fordere ich auch auf, folgende Wirtschaften nicht zu besuchen, resp. mit solchen Geschäftstreibenden den Verkehr zu vermeiden. (Folgen die Namen von 6 Wirtschaften.) Ergänzung bleibt vorbehalten.

Neunkirchen, den 9. Juli 1881. C. Stumm.

Sogar in dem harmlosen Dr. Max Hirsch sah also Herr Stumm einen auf „gewalttätigste Verbrechen" ausgehenden Menschen. Wer ist denn in den Augen Stumms nicht Verbrecher? Unter Koalitionsfreiheit der Arbeiter versteht König Stumm wohl nur das Recht, sich zu vereinigen, um dem Unternehmer Fackelzüge zu bringen und ihn zu wählen. Herr von Stumm kann übrigens von Glück sagen, daß damals die Gerichte noch nicht die Erfindung gemacht hatten, den Boykott als „groben Unfug" zu qualifizieren, sonst hätte es ihm am Ende gar schlecht ergehen können.

Die Zuckersteuervorlage ist vom Bundesrate gegen eine beträchtliche Minderheit angenommen worden und wird unverweilt dem Reichstage zugehen. Es handelt sich, wie bekannt, um eine neue Belastung des deutschen Volkes zu gunsten der „Notleidenden" in Höhe von etwa zwei Dutzend Millionen Mark jährlich.

Die vierten Halbbataillone steigen am Horizonte immer deutlicher auf. Kähne, Kanonen, neue Bataillone — Peters' und Arendts Aussichten auf das Kriegs- und Marineministerium steigen. Die vierten Bataillone sollen nach der Magdeb. Ztg. brigadeweise zusammengelegt werden ohne Auffüllung aus den anderen Bataillonen der Regimenter. Die Vorlage ist im Kriegsministerium schon ziemlich fertiggestellt.

Wie Stöcker nicht mehr tanzen durfte. Ueber den Austritt Stöckers aus dem konservativen Parteivorstand (Elferausschuß) ist bereits berichtet worden. Er ist aber auch aus der konservativen Partei ausgetreten. Unsere Leser wissen, daß der Ausschuß verlangt hatte, Stöcker solle entweder die Beziehungen zu seinem Leibblatte Das Volk abbrechen oder ausscheiden. Bis zuletzt versuchte der fromme Gottesmann wieder, mit zweideutigen Erklärungen seinen Eiertanz fortzusetzen. Er berief sich in der Sonnabendsitzung des Elferausschusses darauf, daß er die Haltung des Volks oft mißbilligt habe. Er werde es zu Veröffentlichungen erst wieder benutzen, wenn es die von ihm bezeichnete Linie innehalte. Diese zweideutige Erklärung lehnte der Elferausschuß mit 9 gegen 2 Stimmen ab und verlangte folgende Erklärung: „In Anbetracht, daß die Haltung, die das Volk gegenwärtig in wichtigen Fragen einnimmt, mit den konservativen Grundsätzen unvereinbar ist und die konservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne. — Die Fassung dieser Erklärung war eine solche, daß sie darauf berechnet zu sein scheint, Stöcker zum Austritt zu zwingen. Dem teuren Gottesmann blieb denn hierauf auch nichts weiter übrig, als seinen Austritt aus der konservativen Partei zu erklären. Den Stöcker sind sie also los; die Stöckerei bleibt.

Vom Auge, das nicht lügen kann. Stöcker ist aus dem Elferausschusse der konservativen Partei ausgeschieden, oder richtiger gesagt: moralisch hinausgeschieden worden. Mit dem Mundspitzen allein ging es nicht mehr, es mußte gepfiffen werden. Das anmutige Wechselspiel zwischen Junker und Pfaff ist beendet, wenigstens vor der Welt. Im stillen liebäugeln sie nach wie vor miteinander. Sie sind von aleichem Fleisch und Bein und die Ausbeutung und Dummhaltung des Volkes ist ihr Ziel.

Ein Nationalliberaler in Gefahr. Der Reichstagsabgeordnete für Osnabrück, der nationalliberale Wamhoff, hat am Freitag sein Mandat niedergelegt, um der Kassierung desselben zu entgehen. Es war bei der Wahl dieses Ordnungsbruders gar zu viel gemogelt worden. Bei der nötig werdenden Nachwahl dürfte der Wetterfahnenpartei der Wahlkreis durch die Welfen entrissen werden, denn nur durch den Septennatsschwindel haben die Nationalliberalen den Kreis erschlichen und 1893 fielen im ersten Wahlgange auf den Nationalliberalen 10 642 Stimmen gegen 10 973 welfische und 3296 sozialdemokratische Stimmen. Bei der Stichwahl siegte dann Wamhoff mit 13 420 gegen 13 250 Stimmen.

Vom Zentrumsturm. 55 rheinische Zentrumsblätter protestieren in einer Erklärung gegen das Gebahren der rheinischen Zentrumsagrarier, speziell des Vorsitzenden des rheinischen Bauernvereins, Frhr. v. Loe, dessen verwirrende, widerspruchsvolle, unausführbare Projekte den Zusammenhalt der Zentrumspartei schädigen und gefährden müßten. Die Erklärung schließt: „Die Unterzeichneten wissen sich bei der Verurteilung dieser Sonderbestrebungen in vollster Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der rheinischen Zentrumspartei, sowie den Zentrumsfraktionen des Landtages und des Reichstages."

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ In Breslau ist gegen den Vertrauensmann wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz ein Verfahren eingeleitet, weil er die Genossen zu einem — geselligen Beisammensein eingeladen hatte.

§ Die sächsische Polizei hält nun schon einen Vortrag über Gothes Meisterwerk Faust für gemeingefährlich. Auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes wurde in Werdau dieser Tage eine von sozialdemokratischer Seite einberufene Versammlung, in welcher der Redakteur Wittich über Goethes „Faust" sprechen wollte, polizeilich verboten. Die Begründung des Verbots hebt hervor, daß die Annahme berechtigt erscheine, es solle die Wissenschaftlichkeit den Deckmantel dazu abgeben, um gegen die Gesetze und die bestehende Gesellschaftsordnung aufzureizen. Unter Zugrundelegung derartiger Annahmen läßt sich schließlich alles verbieten; aber in Sachsen nimmt ein derartiges Verbot nicht mehr wunder.

§ Auch ein Urteil. In Neustadt a. d. Orla, einem weimarischen Städtchen, sollte Genosse Dr. Quarck aus Frankfurt über Handwerk und Sozialdemokratie sprechen. Die Versammlung ist aber vom Bürgermeister Wimmler verboten worden mit der Begründung.

1. weil nach den eingezogenen Erkundigungen Dr. Quarck, der Sprecher gewerbsmäßiger sozialischer Agitatoraldemokrat ist,
2. weil der Gegenstand, über welchen der p. Quarck zu sprechen beabsichtigt, seiner Natur und seinem Inhalt nach von solcher Beschaffenheit ist, daß dessen Behandlung durch einen sozialdemokratischen Agitator eine Gefährdung des öffentlichen Friedens, sowie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit herbeizuführen geeignet ist.

„Gewerbsmäßiger" ist, wie das Saalf. Volksbl. berichtet, in dem Schriftstück erst hineinkorrigiert, der Einfall scheint demnach erst etwas später gekommen zu sein und im Verhältnis immer noch zu früh, denn er behauptete eine nicht vorhandene Thatsache. Dr. Quarck ist in erster Linie Sozialstatistiker und zwar einer der bekanntesten und auch von den bürgerlichen Geistern auf diesem Gebiete hoch geachteter Sozialstatistiker. Doch das alles braucht ja ein Bürgermeister nicht zu wissen. Man hat die Macht, man verfügt, und das Volk hat sich zu fügen. Ob hierin nicht eine größere Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt, indem der Unzufriedenheit neue Nahrung gegeben wird?

Parteinachrichten

— In Essen ist der alte treue Parteigenosse Daniel Eckardt gestorben.

Internationale

Konferenz der Schneider-Organisationen.

Die englische Gesellschaft der vereinigten Schneider-Organisationen ladet alle, die mit dem Schneidergewerbe in und außerhalb Englands verbunden sind, zu einer Schneider-Konferenz ein, die in London, verbunden mit (d. h. nach dessen täglichen Sitzungen) dem Allgemeinen Internationalen Arbeiter-Kongreß, abgehalten werden soll. Diese besondere Konferenz wurde vorgeschlagen:

1. um diejenigen Prinzipien des Gewerbes und der sozialistischen Brüderschaft zu besprechen, die unserer Ansicht nach das Leben und die Handlungen der Menschheit bestimmen sollten;
2. um gemeinsam auf der ganzen Welt gegen die Sweater und das Sweating-System vorzugehen;
3. um solche Schritte zu thun, die zu der praktischen Zusammengliederung (affiliation) aller Schneider-Organisationen führen, so daß ein reisender Schneider in allen Ländern, wo Schneider-Organisationen bestehen, Freunde findet;
4. um in Erwägung zu ziehen, ob es rätlich sei, einen Fonds zur Förderung obiger Ziele zu gründen;
5. um die regelmäßige und systematische Abhaltung solcher Konferenzen in Zukunft zu veranlassen.

Wir fordern alle Organisationen auf, die beschränkten, den Charakter zerstörenden Vorurteile der Nationalität beiseite zu werfen und sich in der Forderung zu einigen, daß die Arbeit den vollen Ertrag ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleißes genießen soll. Wer nicht arbeiten will, der soll nicht essen — und auch keine Kleider tragen.

Diejenigen Organisationen, welche Delegierte schicken, werden ersucht, sofort ihre Namen und Adressen anzugeben und Anträge, die sie auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt wünschen, nicht später als bis zum 1. April einzusenden, so daß dieselben gedruckt, beraten und die Delegierten angewiesen werden können, wie zu stimmen ist.

Im Vertrauen, daß von allen, die mit dem Schneidergewerbe in Verbindung sind, ernste Anstrengungen gemacht werden, den Erfolg dieser Konferenz zu sichern, zeichne ich mit Brudergruß

Terence A. Flynn.

Alle Mitteilungen sind zu machen an mich unter der Adresse: 7 Caxton Building, Booth Street, Piccadilly, Manchester, England.

Zur Arbeiterbewegung.

— Die Berliner Zimmerer wollen am 10. Februar in eine Lohnbewegung eintreten.

— Die Tischler von Berlin werden mit den Arbeitgebern betreffs der Lohnfrage in Beratung treten.

— Die Schriftsetzer von Lemberg (Galizien) sind gestern in Streik getreten. Die Zeitungen mußten im verkleinerten Umfange erscheinen.

— Dem Berliner Gewerkschaftskartell wurde von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Auftrag, die Vorbereitungen für den im Mai in Berlin stattfindenden Gewerkschaftskongreß in die Hand zu nehmen. Da zu diesem Kongreß nur die zentralisierten Gewerkschaften Zutritt haben sollen, protestierten mehrere Gewerkschaften gegen die Annahme des Auftrags. Lithin drohte für diesen Fall mit Rücktritt der Metallarbeiter-Vertreter vom Kartell. In namentlicher Abstimmung erklärten sich 30 Gewerkschaften für, 36 Gewerkschaften gegen die Uebernahme der Vorarbeiten seitens der Gewerkschaftskommission. Die Vertreter der Zentralorganisationen erklärten, daß sie nunmehr die Vorarbeiten zum Kongreß ausführen würden.

— Die Versilberer der Firma O. Scholz in Berlin haben sämtlich die Arbeit niedergelegt.

— Gegen 100 Korbmacher und Korbmacherinnen haben in Hamburg die Arbeit niedergelegt und ersuchen die auswärtigen Berufsgenossen um Bethätigung der gegenseitigen Solidarität.

— In Zwickau beschloß eine von ca. 60 Mann besuchte Brauerversammlung einstimmig den Anschluß an den Verband deutscher Brauer, Sitz Hannover.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 3. Februar.

Vorsitzender: Stadtv.-Vorsteher Dittenberger.

Seitens des Magistrats sind 16 neue Vorlagen eingegangen.

Außerdem gingen ein: Eine Petition des Vorstandes des Lehrervereins, in welcher darum ersucht wird, mit der Gewährung der Regulierung und Aufbesserung der Elementar-Lehrergehälter nicht zu warten, bis über das dem Landtage vorgelegte neue Lehrerbesoldungsgesetz Beschluß gefaßt ist; — sodann eine gedruckte Eingabe, in welcher um Beiträge zur Förderung des Zürcher Deutschen Studentenvereins ersucht wird. Erstere Petition wird dem Referenten für den Punkt 5 der Tagesordnung zugewiesen, letztere der Petitionskommission.

Hierauf folgt die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Die heutige Tagesordnung umfaßt 30 Punkte, von denen 9 in die geschlossene Sitzung verlegt sind. Von den 21 Punkten der öffentlichen Sitzung kommen nur 7 zur Verhandlung. Die Punkte 6–9, 11–16, 18, 20 und 21 fallen aus, Punkt 10 wird in die geschlossene Sitzung verlegt. Die außerordentlich umfangreiche Tagesordnung enthält mehrere äußerst wichtige Beratungsgegenstände. Nach Erledigung des den wesentlichsten Teil der Beratungszeit absorbierenden Punktes 5 verkündet der Vorsitzende, daß am kommenden Donnerstag eine außerordentliche Sitzung stattfinden muß.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Oberbürgermeister Staude das Wort zu einer Mitteilung. Diese bezieht sich auf die zur Beratung angesetzte Regulierung der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen. Redner nimmt Bezug auf einen in der Sonntags-Nummer der S.-Z enthaltenen, von gründlicher Sachkenntnis zeugenden Artikel über diese Materie, in welchem für die Bewilligung der längst angestrebten Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Elementarlehrer, trotz dem im preußischen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegten Lehrerbesoldungsgesetz, eingetreten wird. Entgegen den Schätzungen der Finanzkommission, betr. den Verlust, der der Stadt durch den § 25 der Regierungsvorlage droht, nimmt der Verfasser nach seinen eingehenden Berechnungen ca. 45000 M. an. Auch diese Summe bezeichnet Redner

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960205-19/fragment/page=0002

als ein schon beträchtliches Opfer, welches die Stadt dem platten Lande bringen soll. Die Summe werde aber in Wirklichkeit viel höher zu schätzen sein. Magdeburg mit annähernd der doppelten Einwohnerzahl Halles berechne die Schädigung durch das neue Besoldungsgesetz auf über 160 000 M., Frankfurt a. M., welches ungefähr die Hälfte mehr Einwohner zählt wie Halle, berechnet den Verlust auf ca. 100 000 M., Krefeld, das annähernd so groß ist wie Halle, nimmt 70—80 000 M. an. Es wird daher die Annahme zutreffend sein, daß der Stadt Halle eine Schädigung in Höhe von gleicher Summe drohe. Es sei dringend notwendig, schleunige Abwehrmaßregeln zu beraten. Zu diesem Zwecke müßten sämtliche Städte zusammentreten. Die Bürgermeister der Städte der Rheinprovinz haben bereits Stellung gegen diese Belastung genommen. Von Berlin aus ist auf nächsten Sonntag ein Städtetag anberaumt, zu welchem auch von Halle Vertreter entsandt werden sollen. Es ist wichtig, solche sofort zu bestimmen. Redner giebt der Versammlung anheim, außer dem Magistratsvertreter auch einen Stadtverordneten zu entsenden. — Auf Vorschlag des Stadtv. Schmidt wird der Vorsitzende debattelos zum Vertreter des Stadtverordneten Kollegiums gewählt.

Es wird in die Beratung der Tages-Ordnung eingetreten.

Punkt 1: **Einleitung des Enteignungsverfahrens** bezüglich des vom Grundstück große Ulrichstraße 32 zur kleinen Ulrichstraße entfallenden Terrains. Es handelt sich um die am Durchbruch der kleinen Ulrichstraße und des Reitbahngrundstückes belegenen Bäcker-Hoffmannschen Hintergebäude die mit ihren Giebelseiten wesentlich über die Fluchtlinie hinausgehend, teilweise bis auf den Fahrdamm hervorragen. Es sind 28,60 Quadratmeter zu erwerben. Seit längerer Zeit schwebt ein Streit zwischen H. und der Baupolizei wegen des Verschlusses der durch den Abbruch des Nachbarhauses bloßgelegten Giebel. Aus den Ausführungen des Referenten der B.-K., Stadtv. Friedrich, ist ersichtlich, daß der Regierungspräsident schließlich zu gunsten des H. entschieden hat, welcher s. Z. den Verschluß mit Brettern belassen ließ. Die B.-K. empfiehlt die Enteignung und gleichzeitig auch die Bervollständigung der Bauflucht-Linie in dem kurzen Stück der kleinen Ulrichstraße, welches früher die Einfahrt von der großen Ulrichstraße aus bildete. Es wird bei eventueller Neubebauung des H.schen Grundstückes der Landzipfel, der von dem Knick am Barthischen Hause ab bis zur Durchbruchecke belegen ist, mit bebaut und in Anstauch gegeben werden können. Die Versammlung beschließt den Anträgen der Baukommission gemäß.

Punkt 2: **Eine Nachweisung der Prozessachen**, welche im 4. Quartal 1895 für die Stadtgemeinde anhängig gemacht worden sind, giebt der Referent Stadtv. Schütte. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Punkt 3: **Die Feststellung des Haushaltsplanes der gewerblichen Zeichenschule** erfolgt nach dem Magistrats-Antrage. Derselbe ist seitens des Handelsministers auf der Grundlage des für 1895/96 festgesetzten auf 3 Jahre (bis April 1898) verlängert werden. Der Magistrat hat diese Verlängerung genehmigt, die Versammlung beschließt ein Gleiches. Der Haushaltsplan wird in Einnahme und Ausgabe auf 21500 M. festgesetzt. Referent Stadtv. O. Schultz.

Punkt 4: **Feststellung der Haushaltspläne für den städtischen Schlachthof und Viehhof** für 1896/97. Der Referent der F.-K., Stadtv. Billing teilt mit, daß von den Einnahmeposten einer mit ca. 3300 M. abgesetzt ist. Von den Ausgabeposten sollte einer für Reparaturen nur in Höhe von 4000 statt 5000 M. bewilligt werden. Durch einen Vermittelungsantrag des Stadtv. Friedrich wurde der Posten auf 4500 M. erhöht. Für den Buchhalter Teuser, der in den Mittagsstunden den Rendanten zu vertreten hat, wurden 30 M. Zählgelder bewilligt. Verwunderung erregte die Begründung der Forderung von 5000 M., für Reparaturen, welche Stadtrat Winter anführte: daß nämlich u. a. auch die Fugen an den Mauerflächen neu auszuschmieren seien. (Die Bauten stehen erst 3 Jahre!) — Der Haushaltsplan des Schlachthofes stellt sich nunmehr statt auf 253,800 M., nach den Aenderungen auf ca. 249,000 M., derjenige des Viehhofes auf 59 100 M. — Die Einführungen einer Gehaltsskala für den Oberaufseher Krausch, der ein Anfangsgehalt von 1600 Mark bezieht, welches von 3 zu 3 Jahren um 150 M. steigen und eine Maximalhöhe von 2500 M. erreichen soll, wird abgelehnt angesichts der Thatsache, daß die Aenderung des Regulativs für die Besoldung von Magistrats-, Institituts- und Polizeibeamten (Punkt 6) bereits auf der Tagesordnung steht.

Punkt 5: **Anderweite Regulierung der Gehälter der städtischen Lehrer und Lehrerinnen.** Der Referent Stadtv. Steckner führt an, daß sich die Regierung bereits im vorigen Jahre dahin geäußert habe, daß sie der Aufbesserung der Gehälter gern entgegensähe, besonders die Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit wurde von derselben vorgesehen. Die Petition der hiesigen Lehrer wünscht: 1. Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit, 2. Aufbesserung der Gehaltsskala, 3. Erhöhung des Endgehaltes, 4. gleichmäßige Behandlung aller Elementarlehrer ohne Rücksicht auf die Schulen, an welchen dieselben ihre Anstellung finden. — Halle zähle zu den wenigen Städten, welche die auswärtige Dienstzeit nicht anrechnen. Auch bezüglich der Gehaltshöhe stehe Halle anderen Städten gleichen Ranges nach, die 300—580 M. mehr zahlen. Sogar kleinere Städte zahlten immerhin noch 60—80 M. mehr. Nur Königsberg und Danzig zahlten in gleicher Höhe wie Halle. Selbst Stettin ist noch etwas besser. Die Schulkommission ist zu der Entscheidung gekommen, daß die bisherigen Gehälter nicht den Anforderungen der Gegenwart entsprechen. Die Unauskömmlichkeit erhellt aus dem Umstand, daß nie so viel Gesuche um Unterstützungen an dieselbe gerichtet worden sind, als jetzt. Außer Halle berechneten nur zwei Städte: Hannover und Aachen, die auswärtige Dienstzeit nicht. — Die Kommission hielt anderweite Regelung der Gehälter für notwendig und hatte solche zur Einführung für den 1. April 1896 beschlossen. Der Magistrat war dem Beschluß beigetreten, nach welchem folgende Regelung eingeführt werden sollte:

a) bei Bemessung des Gehalts der in dem hiesigen städtischen Schuldienste bereits angestellten, wie künftig noch anzustellenden **Lehrer und Lehrerinnen** wird die gesamte, von der provisorischen Anstellung ab im **öffentlichen Schuldienst verbrachte Dienstzeit angerechnet.**

b) Für die in dem hiesigen städtischen Schuldienste bereits angestellten wie künftighin noch anzustellenden **Lehrer** gelangt eine Skala zur Einführung, nach welcher das Minimalgehalt, wie bisher, **1200 M.**, das Maximalgehalt aber **3000 M.**, d. h. **300 M. mehr** wie bisher beträgt und das letztere mittelst 3jähriger Zulagen erreicht wird, von denen 2 je 150 M., 1 — 300 M., 3 je 200 M. und 4 je 150 M. betragen.

c. Für die in dem hiesigen Schuldienste bereits angestellten und künftighin anzustellenden **Lehrerinnen** gelangt eine Skala zur Einführung, nach welcher das Minimalgehalt **1000 M.**, 100 M. mehr als bisher, und das Maximalgehalt **3000 M.**, **200 M. mehr** als bisher beträgt und das letztere mittelst 3jähriger Zulagen erreicht wird, von denen sich 1 auf 100 M. und 6 auf je 150 M. belaufen.

Zu diesem Zwecke war beantragt, pro 1. April 1896/97 für die entsprechende Regulierung der Gehälter der **Lehrer** die Summe von 72650 **M.**, für die entsprechende Regulierung der Summe von 72650 **M.**, für die entsprechende Regulierung der Gehälter der **Lehrerinnen** die Summe von 10325, im ganzen 82975 M. zu **bewilligen.**

Der Referent führt die neuen Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes an, welches dem Landtage seitens der Regierung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden ist. Nach diesen würden den größeren Städten die bisherigen Staatszuschüsse bis zu einer gewissen Grenze entzogen, dagegen aber eine wesentliche Mehrbelastung auferlegt durch die zu leistenden Ruhegehaltsbeiträge. Es ist nicht ersichtlich, wie weit die Anforderungen des neuen Gesetzes bezüglich der Gehaltsnormierungen gehen. Es war daher technisch nicht möglich, die Gehaltsskala so anzunehmen, wie sie in der Vorlage enthalten ist. Sie konnte nicht angenommen werden, weil am 1. Oktober d. J., nach eventueller Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes, eine neue Skala würde eingeführt werden müssen. — An Grundgehalt, Altenzuschuß und Wohnungszuschuß werden aufzubringen sein: für die Elementarschulen 412000 M., für die Mittel- und höheren Schulen ca. 110000 M., für die Lehrerinnen 23000 M., insgesamt ca. 546000 M. — Wir würden besser fahren, wenn wir die Ruhegehälter für unsere Lehrer selber zu zahlen hätten. Der Staatsbeitrag für 25 Lehrerstellen, welcher uns nach dem neuen Gesetz zufließen soll, beträgt nur noch ca. 6000 M.; die Minderleistung des Staates beträgt für uns sonach ca. 53000 M. — Die neue Petition des Vorstandes des Lehrervereins beantragt, die Bewilligung für den 1. April zu beschließen. Die Finanzkommission will die Gehaltsaufbesserung, aber es ist dieselbe in Anbetracht des Bevorstehenden nicht durchführbar. Die Kommission hat beschlossen, die **Ablehnung** der Magistratsvorlage zu empfehlen, da vorerst die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage abzuwarten sei. Die Finanz-Kommission erklärt sich aber grundsätzlich **für** die Aufbesserung der Lehrergehälter, obschon die finanzielle Lage der Stadt schwieriger geworden ist durch den Ausfall von 111000 Mk. aus Zöllen (lex Huene) und dadurch, daß der Kämmerei-Etat 121000 Mk. weniger an Ueberschuß ergebe. Wenn die beiden Beträge für die Gehaltsaufbesserungen der Lehrer (82975 Mk.) und der Beamten (25850 Mk.) mit zusammen 108825 Mk in Betracht gezogen werden, dann haben wir mit einem Abschluß von rund **350,000 Mk. minus** zu rechnen. Die Lehrergehälterfrage habe auch noch eine politische Bedeutung, meint Referent. Dem Finanzminister Miquel sei das Wort über die Lippen geglitten: Es würde den reichen Städten nichts schaden, wenn sie 5 Proz. mehr zu zahlen hätten. Es liegt darin die Zumutung, daß ein Teil der Städte die Lasten für das platte Land auf sich nehmen soll. Bezüglich der seitens der Städte gegen die Regierung zu unternehmenden Schritte hege er keine allzu großen Hoffnungen.

Oberbürgermeister Staude hält den Magistratsantrag aufrecht, wünscht jedoch, daß die Beschlußfassung über denselben ausgesetzt werde. Redner beklagt es lebhaft, in welcher politischen Strömung wir uns gegenwärtig befinden, daß alles zu gunsten des platten Landes geschehe. Die Opfer, die den Städten durch die Unterstützungskassen der Regierung auferlegt werden, lassen sich nicht berechnen. Diese Opfer können dauernd wachsen, so daß dadurch sogar die Entwicklung der Städte gehemmt wird. Bisher sei Redner Optimist gewesen, jetzt müsse man aber Pessimist werden. Wo ist der schöne Spruch der Hohenzollern geblieben: Suum cuique. Erst sind uns die Beiträge für Lehrerbesoldungen angeboten worden und dafür das Volksschulgeld genommen worden — jetzt werden mit lachendem Munde auch noch die Besoldungsbeiträge genommen. Bei uns sind die Schulen nicht als Stief-, sondern als Lieblingskinder behandelt worden. Wenn die Entwickelung der Städte aber zertreten werden soll, dann wissen wir nicht, ob wir diejenige Sorgfalt den Schulen noch werden zuwenden können, wie wir es bisher gethan. Wir werden dann keine Schulpaläste mehr bauen können. Redner bittet darum, für alle Fälle zum Zwecke der Gehaltsaufbesserung der Lehrer und Lehrerinnen die Summe von 82000 Mk. den städtischen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Stadtv. Schmidt beantragt, die auswärtige Dienstzeit, so wie das von der Schulkommission angenommen ist und von der Regierung verlangt wird, vom 1. April d. J. in Anrechnung zu bringen unter Beibehaltung der gegenwärtigen Gehaltsskala. Die Mittel hierzu sollen aus den zur Disposition zu stellenden 82000 Mark entnommen werden. Stadtv. Dietlein unterstützt diesen Antrag. Stadtv. Friedrich dagegen will, daß die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage abgewartet werde. Oberbürgermeister Staude hält die Zustimmung zum Schmidtschen Antrag für bedenklich, da die Lage eine zu dunkle. Das Gesetz soll ja schon zum 1. Oktober d. J. eingeführt werden. Warten Sie ab, bis Klarheit in der Sache ist. Stellen Sie die 82000 M. ein und vertagen Sie im übrigen. — Der Vorsitzende bedauert, daß die Lehrer noch warten müssen, findet es aber für nicht unbillig, wenn ihnen für das halbe Jahr bis 1. Oktober aus den zur Verfügung stehenden Mitteln eine teilweise Entschädigung gewährt wird. — Stadtv. Betzke spricht gegen den Antrag Schmidt, ebenso Stadtrat v. Holly, der es als etwas Unerhörtes bezeichnet, wenn etwas bewilligt werden soll, was man noch nicht kennt. Man könne nicht wissen, wie uns am 1. Oktober die Hände gebunden sind durch eine Beschlußfassung, wie sie durch den Antrag Schmidt angestrebt wird. — Nachdem noch der Stadtv. Kohlschütter für, Stadtv. Steckner und Stadtschulrat Krähe gegen den Antrag Schmidt gesprochen, beantragt Stadtv. Albrecht Vertagung der Angelegenheit auf vielleicht einen Monat. Er stehe der Vorlage sympathisch gegenüber, müsse sich aber gegen eine Zerstückelung derselben richten, wie solche durch den Schmidtschen Antrag bedingt wird. Referent Steckner bittet, auch den Antrag Albrecht abzulehnen, da doch der Etat bis zum 1. April 1896 festgesetzt werden muß; wo sollten alsdann die Mittel für den Dispositionsfonds von 80000 M. hergenommen werden? Es wird beschlossen, die Anträge Schmidt und Albrecht abzulehnen, dagegen werden die 82000 M. für den Dispositionsfonds bewilligt, im übrigen aber wird die Vorlage vertagt.

Punkt 17: **Festsetzung des Gehalts und der Anstellungsbedingungen für einen besoldeten Stadtrat.** Durch die Wahl des Stadtrat v. Holly zum zweiten Bürgermeister ist die Wiederbesetzung der Stadtratstelle notwendig geworden. Der Magistrat beantragt bezüglich des pensionsberechtigten Einkommens das Anfangsgehalt auf 4500 M. festzusetzen und zu genehmigen, daß dasselbe alle 3 Jahre um 500 M. steigt, so daß der Anzustellende innerhalb 9 Dienstjahren 6000 Mark erreicht. Für den Fall einer Wiederwahl nach 9 Jahren (bei Nr. 2. Wahlperiode) soll das Gehalt mit 6500 M. beginnen und von 3 zu 3 Jahren um je 500 M. bis zum Höchstbetrag von 7500 Mark steigen. Dieser Höchstbetrag würde eventuell in 18 Dienstjahren erreicht werden. Es ist wünschenswert, daß solche Bewerber gesucht werden, die schon bei einer größeren Polizeiverwaltung thätig waren; es soll die auswärtige Dienstzeit angerechnet werden. Die Anstellungsbedingungen sollen ebenso festgestellt werden, wie neuerdings für die beiden Bürgermeister. Der Anzustellende hat ein zweites juristisches Examen abzulegen. — Ref. Stadtv. Keil. Die Versammlung erklärt sich mit den angeführten Bedingungen einverstanden.

Punkt 19: Einsetzung einer gemischten **Kommission zur Vorberatung einer neuen Baupolizei-Ordnung.** Der Referent Stadtv. Friedrich empfiehlt, 5 Mitglieder zu wählen. Oberbürgermeister Staude giebt anheim, 8 zu designieren. Es werden vorgeschlagen: Baumeister Schulze, Maurermeister Friedrich, Regierungs-Baumeister Hasse, Eisenbahn-Bau Inspektor Könicer, Baumeister Gygas, Maurermeister Heiser, Sanitätsräte Hüllmann und Kohlschütter, Rechtsanwalt Schütte, Bankier Steckner und Baurat Brunecke; letztere beiden lehnen ab. Da Zettelwahl notwendig; wird diese in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit vertagt bis zur Donnerstags-Sitzung. Der Referent hatte den Wunsch ausgesprochen, daß eine bessere Bauordnung entworfen werden möge, als die bisherige gewesen. Die gleichartige Behandlung der in den Außenbezirken der Stadt belegenen Grundstücke mit denen der Innenstadt erklärte er für ungerechtfertigt. So wären für letztere, die räumlich beschränkt seien und oft einen fünfzig- bis hundertfach höheren Wert hätten als jene, dieselben Vorschriften über Größe der Höfe, der Höhe der Gebäude u. dergl. maßgebend wie für die erstgenannten. Es sei nicht richtig, daß, wie es geschehe, in Getreidefeldern vierstöckige Mietskasernen errichtet werden dürften. Es müßte darauf Bedacht genommen werden, auf den billigen Terrains nur zweihöchstens dreistöckige Gebäude aufführen zu lassen und womöglich diese mit Gärten umgeben zu lassen. Schluß der öffentlichen Sitzung 8 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 4. Februar 1896.

* **Alarm geblasen** haben gestern abend in ganz Deutschland die Konfektionsschneider und Schneiderinnen. Die zwölf Berliner Versammlungen waren überfüllt; zum Teil mußten die Säle schon lange vor Beginn der Verhandlungen polizeilich gesperrt werden. Die Stimmung war begeistert. In Lützows Brauerei nahmen die 2000 Anwesenden, in Rixdorf die 1000, im Konzerthause Sanssouci die 3000 Teilnehmer einstimmig die Resolution an, die Forderungen mit allen nur irgend zulässigen Mitteln durchzusetzen. Auch die andern Versammlungen verliefen glänzend. Man will den Konfektionären eine letzte Frist bis zum 9. Februar geben. Weiter liegen Nachrichten von gestern abend vor aus Bremen, Frankfurt, Magdeburg, Breslau, Stettin, Kaiserslautern, Hörne, Kaufbeuren, Hamburg, Elberfeld u. s. w. Ueberall herrscht eine begeisterte Kampfesstimmung. In Kaiserslautern haben von 17 Händlern 12 die Forderungen bewilligt. Die Arbeiterschaft ist nach den vielen Vorkommnissen der letzten Zeit gerade jetzt in der richtigen Stimmung, den Kampf mit einer der blutsaugerischsten Art industrieller Betriebe aufzunehmen und dem geschwollenen Unternehmertum, das seine Ueberfälle auf Kosten fahlwangiger Nähterinnen und hohläugiger Schneider erwirbt, zu beweisen, daß die Welt zwar ohne kapitalistisches Unternehmertum bestehen kann, nicht aber ohne konsumierende Arbeiter. Möge man sich auf seiten der Konfektionäre hüten, den Bogen zu straff zu spannen. Sie könnten sonst samt ihren Mamelucken eine Lektion erhalten, die ihnen noch Jahre lang in den Ohren braust.

* **Der „unparteiische" General-Anzeiger** hat sich, worauf wir nachträglich aufmerksam gemacht werden, im Bericht über den Meineidsprozeß gegen den Polizeisergeanten Kähne eine Blöße geleistet, die wir doch nicht ganz unbeachtet lassen wollen. Es heißt da nachdem die Freisprechung Schneckenburgers vor dem Landgericht erwähnt worden ist, wörtlich: „Die Volksblattpartei war damit nicht befriedigt, sondern trug **alles mögliche Material zu einer Anzeige gegen Kähne wegen Meineids** zusammen." Wir wissen nicht, welcher Schmierfink diesen Bericht für die Gosse des General-Anzeigers geschrieben hat; aber obwohl wir an dem Blatte manches gewöhnt sind, so setzt uns doch die unglaubliche Leichtfertigkeit in Erstaunen, mit der hier etwas behauptet worden ist, wofür nicht nur keine Spur eines Beweises erbracht werden kann, sondern wovon in der Verhandlung überhaupt mit keinem Worte die Rede gewesen ist. In dem Bericht ist ferner gesagt, „daß der Redakteur Thiele in der Seifertschen Wohnung mit den Mädchen Rücksprache genommen habe." Auch daran ist kein wahres Wort. Thiele hat bei Herrn Seifert brieflich angefragt, ob dieser gestatte, daß seine Töchter über den Vorgang, dem sie als Augen- und Ohrenzeugen beigewohnt hatten, befragt würden. Auf die bejahende Antwort hat lediglich der damals angeklagte Genosse Schneckenburger die Befragung in der Seifertschen Wohnung vorgenommen. So sehen die Gerichtsberichte des „unparteiischen" General-Anzeigers aus. Der Atem, der dem Blatte beim Bericht über den Dehoffschen Schmutzprozeß so plötzlich ausging, ist ihm beim Prozeß gegen den Unschuldsengel Kähne wiedergekommen und äußert sich in einer Verleumdung und in einer Erfindung gegen das Volksblatt. Das giebt ein Bild. Nebenbei bemerkt, steht derselbe Gerichtsbericht in der Hall. Zeitung. — General-Anzeiger und Giftmudel Arm in Arm! Recht so!

* **Gegen seine Verurteilung** zu 10 M. Strafe, weil er seinen Knaben nicht am Sedanrummel teilnehmen ließ, wird Genosse Franz Lehmann Revision einlegen, um die Frage der Zuständigkeit für derartige Bestrafungen zur Entscheidung zu bringen.

* **Aus dem Schuhgeschäft von Tack.** Bekanntlich hat die Firma Tack, mit welcher die Magdeburger Schuhmacher einen so ernsten Strauß ausgefochten haben, in unserer Stadt eine Verkaufsstelle auf der Schmeerstraße. Als alleinige Verkäuferin für das Geschäft war ein Fräulein gegen den Prasserlohn von monatlich **50 M.** engagiert. Die Arbeitszeit dauerte von früh 7/8 Uhr bis abends 9 Uhr. Der jungen Dame wurde vom Geschäftsleiter verboten, mit den Lehrmädchen zu reden. Einmal überschritt das Fräulein diesen unglaublichen Ukas. Sie ging nämlich mit einem der Lehrmädchen, einer Verwandten von ihr, abends ins Walhallatheater. Solche Frevelthat durfte nicht ungesühnt bleiben. Knall und Fall wurde die junge Dame ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist entlassen. Das bekam jedoch dem Tackschen Feldmarschall schlecht; er wurde verklagt und zahlte am Tage vor dem Termine die 21 M. nebst sämtlichen Kosten. Jetzt arbeitet er mit drei Lehrmädchen allein. Zur Erhaltung frischer Gesundheit des Personals besteht im Tackschen Geschäfte die schöne Sitte, daß die jungen Mädchen sich nicht einmal während des Vespers setzen dürfen. Die Arbeiter bilden den größten Teil der Kunden des Tackschen Geschäfts. Mögen sie in geeigneter Weise dafür sorgen, daß den Lehrmädchen des Tackschen Geschäfts wenigstens genügende Zeit zum ruhigen Essen bleibt.

* **Das gute Kapitalistenherz** gelangt durch folgenden Anschlag im Kasten der hiesigen Portlandzement-Fabrik zum Ausdruck:

Leider sehen wir uns genötigt, eine Lohnreduktion pro Mann und Stunde um 1 Pfennig vom 6. Februar 1896 in Abzug zu bringen. Die Direktion.

Fertig ist die Kiste! Kein Wort der Erklärung, keins der Begründung. Laßt's Euch gefallen, Ihr Arbeiter, oder packt Euch hinaus; es giebt Arbeitskräfte genug, die sich auch dann noch anbieten, wenn „pro Mann und Stunde" noch weitere Pfennige abgezogen werden. So sieht die „göttliche Weltordnung" in den Köpfen der Kapitalisten und speziell in der hiesigen Portlandzement-Fabrik aus. Wir werden in einiger Zeit in der Lage sein, über die unsäglich schwere und die Gesundheit gefährdende Arbeit in dieser Fabrik noch näher zu berichten und auch über die in dieser Knochenmühle gezahlten Hungerlöhne weiteres mitzuteilen. Vorläufig wollen wir nur noch sagen, daß bei 100 Arbeitern und 10 Stunden täglicher Arbeitszeit der abgezogene Pfennig täglich 10 M. ausmacht, giebt in einem Jahre 3000 M., mit denen zum größeren Wohle der Arbeiter die Kosten einer hübschen Badereise recht bequem vom Unternehmer bestritten werden können.

* **In der gestrigen geschlossenen Sitzung** der Stadtverordneten-Versammlung wurde in Punkt 10 der Tagesordnung folgendes erledigt: Die Stadt besitzt an der neu durchbrochenen Robert Franzstraße und Ankerstraßen-Ecke einen Streifen Landes von etwa 140 Quadratmeter. Auf diesen reflektiert der in der Ankerstraße mit seinem Grundstück angrenzende Baumunternehmer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960205-19/fragment/page=0003

Leuschner aus Teutschenthal, welcher damit eine wertvolle Straßenfront erhält. Während nun die Baukommission empfiehlt, für das Bauland pro Quadratmeter einen Preis von 125 Mk. zu fordern, da Leuschner dasselbe zur zweckmäßigen Erschließung seines eigenen Grundstücks unbedingt bedürfe, beantragt die Finanzkommission, ihm das Land für 110 Mk. pro Quadratmeter zu überlassen. In der zwischen dem Magistrat und Leuschner stattgehabten Verhandlungen hatte letzterer zuerst sich zur Zahlung von 100, dann von 110 Mk. bereit erklärt. Die Versammlung beschloß mit Rücksicht darauf, daß Leuschner event. auch ohne das städtische Terrain bauen könne und dieses dann wertlos sein würde, auf den Verkaufspreis von 110 Mark pro Quadratmeter einzugehen.

* **Aus dem Bureau des Walhallatheaters.** Der diesjährige Walhallatheater-Maskenball verspricht nach allem, was davon in die Oeffentlichkeit dringt, noch interessanter und „amüsanter" zu werden, als seine Vorgänger. Auch ist die Nachfrage nach Einlaßkarten eine ganz bedeutende, auch von auswärts her, wie von Leipzig, Merseburg u. s. w., selbst Berliner Gäste werden auf diesem sich eines weitgehenden glänzenden Rufes erfreuenden Maskenfeste vertreten sein. — Um dem geehrten Publikum Unannehmlichkeiten und eventuelle „Eintrittsverweigerung" zu ersparen, macht die Direktion an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam: daß der Eintritt in die Festräume nur im Maskenkostüm oder im Ball (schwarzen Gesellschafts-) Anzug gestattet ist und daß jede nicht dieser Vorschrift entsprechende Toilette unnachsichtlich ausgewiesen wird. Um dem Feste seinen feinen Stil zu bewahren, wird diesmal noch strenger als früher auf diese Vorschriften geachtet werden.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 54 Personen, und zwar an: Keuchhusten 2, Hirnhautödem 1, Krämpfen 5, Gehirnabscess 1, Lungenentzündung 6, Lymphdrüseneiterung 1, Altersschwäche 4, Gehirnentzündung 1, Verstopfung der Lungenschlagader 1, Herzschlag 1, akute Gehirnentzündung 1, Entkräftung 1, Magengeschwür (Perforation des Magens) 1, Scharlach 1, Herzlähmung bei Influenza 1, allgemeine Körperschwäche 1, Krampfanfall 1, Bauchfellentzündung 1, Abscess am Hinterkopf 1, eitrige Zellgewebsentzündung 1, Magenkrebs 1, Keuchhusten-Pneumonie 1, Lungentuberkulose 2, Herzklappenfehler 1, Influenza und Lungenkatarrh 1, Diphtherie 3, Gangräna senilis und Hirnerweichung 1, Brustdrüsenkrebs 1, Keuchhusten u. Lungenkatarrh 1, Dysenterie 1, Darmverschlingung 2, Quetschung des Unterleibes 1, eitrige Rippenfellentzündung 1, Nabeleiterung 1, Gehirngeschwulst 1, Paralyse der Poren 1, Luftröhrenkatarrh 1. — Darunter 8 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

Könnern. Als Sonntag abend die Gesindevermittlerin Witwe Edner von einem Geschäftswege in Dornitz nach Hause ging, wurde sie etwa zehn Minuten vor unserer Stadt von einem fremden Manne aufgehalten, der aus dem Graben an einer über die Straße führenden Brücke sprang. Er packte die Edner am Halse, drückte ihr die Kehle zu und forderte sie auf, das Geld, was sie bei sich habe, herauszugeben, oder sie würde umgebracht werden. Bei der Erwiderung der Witwe Edner, daß sie nichts bei sich habe, entriß ihr das Individuum den Handkorb, in welchem sich in Papier eingehüllt 6 M. befanden, entnahm demselben das Geld, warf der Edner den Handkorb wieder zu und sagte: „So nun kannst Du gehen, sei nur froh, daß Dir weiter nichts passiert ist." — Der Angreifer nahm hierauf die Flucht nach Gatzena zu. Er war von langer, hagerer Gestalt, trug grauen kleinen Hut, defekten Rock und Beinkleid und einen leichten Stock.

Zeitz. „Zuzug fernhalten" ist kein grober Unfug. So hat nun auch das Naumburger Landgericht als Berufungsinstanz in einem Prozesse gegen Geroffer Herischel vom Volksboten entschieden. Es erfolgte darum Freisprechung, während das Schöffengericht eine Verurteilung hatte eintreten lassen. Der Staatsanwalt wollte eine Bestrafung haben und sagte, es komme noch etwas in Betracht, was bis jetzt noch nicht zur Erwägung gezogen sei, es liegt eine Beunruhigung der Arbeiter vor, welche gern für den Preis, für welchen die führenden Genossen nicht arbeiten wollen, arbeiten möchten, aber um nicht in Konflikt mit den Genossen geraten zu wollen, eben die Arbeit nicht annehmen. Und in dem Aufruf ist die Beunruhigung dieser Arbeiter zu sehen. — Das Gericht erkannte, wie schon gesagt auf Freisprechung.

Torgau. Ein erfreulich frischer Zug macht sich bei den hiesigen Genossen wieder bemerkbar. Da uns kein Versammlungslokal zur Verfügung steht, wollen die Genossen mit aller Kraft die mündliche Agitation in den Werkstätten betreiben. Im Laufe dieses Jahres soll auch ein Flugblatt im ganzen Wahlkreise verbreitet werden. Hoffentlich wird der Nutzen nicht ausbleiben. Dadurch, daß es den denkenden Arbeitern unmöglich gemacht wird, sich zu versammeln, werden sie zu immer eifrigeren stillen Agitatoren.

Nordhausen. Ein hiesiger Bäckermeister hat seinen Lehrling fortgesetzt so unmenschlich geschlagen, daß der arme Junge am ganzen Körper Spuren der erlittenen Mißhandlungen aufweist. Einige der Wunden sind zum Eitern gekommen, trotzdem pflegte der rohe Patron den Lehrling nicht sondern ließ ihn sogar bei der Herstellung der Backwaren thätig sein.

Magdeburg. In einer Besprechung mit den Konfektionären war Herr Schlesinger erschienen und gab betreffs der Löhne die Versicherung, daß er bereits höhere Preise bezahlte, als der Tarif verlangt; er erbot sich, zum Beweise dafür die Kommission Einsicht in seine Bücher nehmen zu lassen. Betreffs Einführung der Betriebswerkstätten konnte dagegen noch keine bestimmte Zusage erzielt werden.

Halberstadt. Anläßlich der Beschlagnahme der Maifestzeitung wurden im Juli die Geschäftsbücher der Sonntagszeitung konfisziert, um nachzusehen, ob nicht während der Beschlagnahme der Maifestzeitung Nummern derselben verbreitet worden wären. Die Bücher sind bis heutigen Tages noch nicht wieder zurückgegeben worden.

Kleine Provinzialchronik. In Erfurt stieß sich beim Schlachten infolge eines epileptischen Anfalls der 27jährige Sohn des Fleischers Hüttner das große Schlachtmesser bis an das Heft in den Unterleib; er starb. — In Merseburg ist der Handelsmann Walther aus Halle wegen Beleidigung eines Polizeisergeanten zu 1 Woche Gefängnis verurteilt worden. — Aus Magdeburg ist ein junger Kaufmann verschwunden, nachdem er die gut fundierte Vergnügungskasse eines Vereins sehr reicher Frauen um annähernd 5000 M. geschröpft und über 3000 M. Schulden im Börsenspiele gemacht hat. Die Weiber hatten ihm zuviel gekostet. — Bei Halberstadt ist in Aspenstedt das große Gerlachsche Gut völlig niedergebrannt. Vom Vieh gingen außer Schweinen und Schafen 8 Kühe zu Grunde. — In Querfurt sind von böswilliger Hand 38 Hunde mittels Arsenik vergiftet worden. Vor zwei Jahren ist ein ähnlicher Streich begangen worden. Auf Ermittelung des Thäters sind 300 M. Belohnung ausgesetzt worden. — In Zörbig wurde dem Arbeiter Schmeil von einer Dreschmaschine der linke Arm so furchtbar zerquetscht, daß eine Amputation über dem Ellenbogen vorgenommen werden mußte.

Versammlungsberichte.

† In der am 31. Januar stattgefundenen Versammlung des Gewerkschaftskartell wurde zunächst das Regulativ zu Ende beraten und dann über das Ganze abgestimmt. Dasselbe wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Alsdann wurde beschlossen, das Regulativ in 500 Exemplaren drucken zu lassen; auch soll es einmal im Volksblatt veröffentlicht werden, um den Gewerkschaften, welche nicht im Kartell vertreten sind, gleichfalls Kenntnis davon zu geben. — Die beiden Punkte: Lokalstraße und Arbeitszettel, wurden wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. — Da Genosse Colberg aus Gesundheitsrücksichten den Vorsitz niederlegte, wurde, da statutengemäß alle Halbjahre der Gesamtvorstand neu zu wählen ist, die Neuwahl vorgenommen. — Präsenzliste: Müller 1, Schneider 2, Zimmerer 2, Kesselschmiede 2, Buchdrucker 1, Holzarbeiter 1, Steinsetzer 1, Former 1, Schmiede 1, Handschuhmacher 1. C. F.

† Am Montag den 3. Februar fand abends im Rosenthal eine stark besuchte öffentliche Schneider und Schneiderinnen-Versammlung statt, in welcher Bericht über die bisherigen Resultate und über den gegenwärtigen Stand der Bewegung in der Konfektionsbranche erstattet werden sollte. Von seiten des Vorsitzenden wird zur Sprache gebracht, daß die Finkerkommission noch in letzter Stunde aus Rücksicht und in wohlüberlegter Beratung vorgeschlagen habe, den Streik um 8 Tage zu verschieben und führt die Gründe an, die sie dazu bewogen, womit die Versammlung einverstanden ist. Da uns hier am Orte fast nur das Sernauische Konfektions-Geschäft übrig bleibt, gegen das wir vorzugehen haben, so werden die anwesenden Arbeiterinnen dringend ersucht, sich daran zu beteiligen und ihre Kolleginnen aufzurütteln, damit wir die genügende Zahl hinter uns haben. Es wird der Vorschlag gemacht, der genannten Firma den Lohn-Tarif vorzulegen und Herrn Sernau noch einmal persönlich einzuladen, vielleicht ist doch eine Einigung möglich. Sollte sich Herr Sernau auf nichts einlassen, was aber nach den Erfahrungen verschiedener Kollegen nicht zu erwarten steht, so werden wir ohne weiteres vorgehen. Die Bewegung erhält immer mehr die Gunst des Publikums; klarsehende Menschen können nicht umhin, die Mißstände anzuerkennen und ebenfalls die ganz geringen Forderungen. Professor Konrad hat das öffentlich anerkannt. Es ist deutlich zu sehen, wie das Interesse der Beteiligten gewachsen ist, und sollte es zum Ausstand kommen, so wird auch diesmal die Arbeiterschaft im stande sein, mit soviel Unterstützung einige Zeit den Arbeitern zu dienen, daß sie mindestens so gut leben können wie bei den jetzigen Hungerlöhnen. Nur ein wenig Mut, und wir werden zum Siege kommen. Die nächste Versammlung wird jedenfalls nächsten Montag stattfinden und wird um zahlreichen Besuch gebeten. Anwesend waren 250–300 Personen, davon der vierte Teil weibliche.

Aus dem Reiche.

Berlin Herr v. Hammerstein ist nunmehr hier eingetroffen. Am Sonntag wurde die Weiterreise von München aus fortgesetzt. — Bei S. Bleichröder sind Unterschlagungen von mehr als 100000 M. entdeckt worden. Diese Millionäre sind doch recht übel dran. Wenn die Veruntreuungen nicht gleich in die Hunderttausende gehen, merken sie es garnicht, daß ihnen einiges Kleingeld abhanden gekommen ist.

Kolberg. Der Soldat Klaber vom 68. Inf.-Reg. hat eingestanden, den Zimmermann Rosenbaum aus Gülz am Abend des 1. November 1895 ermordet und beraubt zu haben. Er wollte desertieren, doch hierzu habe ihm Geld gefehlt. Er habe dem R. zuerst einen Schlag über den Kopf mit dem Säbel gegeben und ihm dann den tödlichen Stich am Halse beigebracht. Die ganze Beute des Raubmordes betrug 60 M.

Elbing. Das Vermögen des verstorbenen Geh. Kommerzienrats Schichau wird in der Elb. Ztg. auf **45 Millionen Mark** angegeben. Besonders gewinnbringend war der Torpedobootsbau, da die Böte sehr häufig über die kontraktliche Geschwindigkeit liefen, und jeder Knoten eine Extraprämie von 30000 M. einbrachte.

Stolp i. P. Fünfzehn Gehöfte mit 50 Gebäuden sind am Sonnabend abend in dem Dorfe Kublitz ein Raub der Flammen geworden.

Stettin. Der Hauptmann v. Manteuffel, der einen Selbstmordversuch gemacht hatte, ist gestorben.

Aachen. Auf Grube Lauweg bei Kohlscheid sind drei Bergleute durch fallendes Gestein erschlagen worden.

Tilsit Auf dem Eise an der sogenannten Kommabucht brach ein mit Waren beladenes Fuhrwerk, auf dem sich sieben Personen befanden, ein, wobei vier Personen ums Leben kamen.

Quittung.

„Kreuz". Zum Fonds des Volksblattes 80 Pf.
Von Skatbrüdern beim alten Ulrich in Pranitz für die Familien der verurteilten Bauarbeiter 1 Mk.

Briefkasten der Redaktion.

W. S. Nach Ihrer Darstellung ist die Mietung der Wohnung rechtsgiltig erfolgt; Sie können nicht mehr zurücktreten.

P. H. Leider nicht! Nur die untere Altersgrenze — das auf das Geburtsjahr folgende Kalenderjahr — ist gesetzlich bestimmt. Wird es da versäumt, so kann in den darauf folgenden Jahren das Verlangen von neuem gestellt werden.

Kleinpaschleben. Wir kennen die einschlägigen Gesetze Anhalts nicht. Nach den Gesetzen anderer Länder kann die Unterbringung in die Anstalt nur geschehen, wenn das Kind zu Hause nicht die nötige Pflege hat, oder wenn der Zustand gemeingefährlich ist. Im übrigen liegt es im Interesse des Kindes selbst, daß es in Spezialbehandlung kommt. Wenn die Anstalt unter Leitung eines tüchtigen Arztes steht, würden wir ihnen nicht empfehlen können, so schwer Ihnen auch die Trennung werden mag, Ihren Widerstand fortzusetzen.

Torgau. Ob Sie „schwofen" wollen oder nicht, geht den Polizei-Sekretär garnichts an. Er hat nicht das Recht, Ihnen das beabsichtigte Vergnügen zu verbieten. Wenden Sie sich beschwerdeführend an den Magistrat und bringen Sie den Beweis, daß alle anderen Vereine solche Vergnügungen Sonnabends abhalten. Wird ohne vorherige Erlaubnis das Vergnügen abgehalten, so haben Sie Bestrafung zu gewärtigen.

Standesamtliche Nachrichten

1. Februar.

Aufgeboten: Der Hausdiener Friedrich Darsow und Therese Krickemeyer (große Wallstraße 2 und großer Sandberg 16). Der Arbeiter Franz Peter und Marie Hermann (Delitzscherstraße 89 und Belgern). Der Gerichts-Assessor Paul Engel und Melanie Kayser (Halle a. S. und Wallhausen). Der Abruch-Unternehmer Moritz Schmidt und Emma Burr (Halle a. S. und Mücheln).

Eheschließungen: Der Kaufmann Albert Schaaf und Eva Koch (Kaulenberg 5 und große Ulrichstraße 32). Der Koppelknecht Emil Boß und Auguste Hein (Merseburgerstraße 12). Der Handarbeiter Friedrich Koch und Friederike Göcken (Giebichenstein und Unterberg 6). Der Schuhmacher August Kusch und Bertha Bauer (Domplatz 1 und Georgstraße 13). Der Handarbeiter Ignaz Ebert und Margarethe Keller (Streiberstraße 16 u. Merseburgerstraße 71). Der Kupferschmied Albert Kietz und Elisabeth Cornelius (Thomasiusstraße 47).

Geboren: Dem Buchhändler Ernst Heinicke ein S., Waldemar Siegfried Ernst (Mittelstraße 9). Dem Buchhalter Georg Laabs ein Sohn, Wilhelm Julius Georg (Mansfelderstraße 60). Dem Steinmetzmeister Adolf Flieth ein S., Rudolf (Glauchaerstraße 3). Dem Schmiedemeister Franz Wohlfeil eine T., Bertha Karoline Elsa (Magdeburgerstraße 23). Dem Fischer Franz Bandermann ein T., Ernestine Wilhelmine (Weingärten 31). Dem Zimmermann Ernst Dieling ein S., Friedrich Ernst Hugo (Graseweg 18). Dem Schlosser Rudolf König ein S., Erich Rudolf (Meckelstr. 8). Dem Kaufmann Karl Hofmeister eine T., Johanna Hedwig (Marienstraße 11). Dem Salzsieder Max Riemer ein S., Paul Albert Franz (Kellnerstraße 6).

Gestorben: Des Handarbeiter Ludwig Wyrwala T. Maria, 4 Mon. (Schmedestraße). Des Handarbeiter Gottlob Roth Ehefrau Bertha, geb. Böhme, 38 J. (Klinik). Des Kaufmann Anton Schönerstedt T. Marie, 4 Mon. (Olearius straße 5). Der Zimmermann Christoph Mansfeld, 72 Jahre (Harz 21). Des Kutscher Emil Hammer T. Elsa, 1 J. (Zenkerstraße 16). Der Hofaufseher Friedrich Plätzsch, 43 J. (Bergmannstrost). Der Arbeiter Christian Sund, 62 J. (Klinik). Des Maurer Hermann Reichardt T. totgeb. (Pfännerhöhe 73). Die Witwe Marie Wermelskirch, geb. Jeserich, 55 J. (Diakonissenhaus). Der Landwirt Heinrich Holzheuer, 45 J. (Klinik). Des Kaufmann Rudolf Fleischenberger S. Kurt, 2 M. (Augustastraße 18). Der Bahnmeister Karl Muhl, 49 J. (Klinik).

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Freitag den 7. Februar 1896

Grosses Maskenball-Fest.

Beginn: Abends 8 Uhr. Einlass: 7 Uhr.
Um 10 Uhr:

Grosse Fest-Vorstellung

auf der Bühne, unter Mitwirkung des gesamten Künstler-Personals

Die Heilsarmee in Halle.

Sensationell I.

Das Nähere besagen die Abend-Programme.
Alles Uebrige wie in früheren Jahren.
NB. **Eintritts-Bedingungen nur** nach den auf den Ballkarten enthaltenen Bedingungen.

Eintritts-Preis zum Saal und I. Rang: an der Abendkasse 4 Mk. für Herren, 3 Mk. für Damen. Im Vorverkauf 3 Mk. für Herren, 2 Mk. für Damen. Eine ganze Loge (6 Personen) 30 Mk., (8 Personen) 40 Mk. Für Zuschauer: Eintrittskarten **nur** zum II. Rang, Preis 1 Mk.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Donnerstag den 13. Februar in den festlich dekorierten Räumen

2. gr. Volks-Maskenball.

Die 5 schönsten Damenmasken erhalten je ein Andenken.
Musik ununterbrochen von 2 Kapellen.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Eintritt 50 Pf. im Vorverkauf bei Herrn **Kitzing**, Schmeerstraße, sowie im Lokal „Kaiser Wilhelms-Halle".
Es ladet freundlichst ein

Louis Schoenemann.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 5. Februar 1896.
139. Vorst. 39. Vorst. außer Abonnem.
2. und vorletztes Gastspiel von **Maria Reisenhofer**

Madame Sans-Gêne.

Donnerstag den 6. Februar 1896.
140. Vorstell. — 40. Abonnem.-Vorstell.
Novität! Zum 1. Male: Novität!

A Basso Porto.

Lyrische Drama in 3 Akten nach Goffr. Cognetti von Eug. Checchi.
Musik von Nicola Spinelli.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Durchweg neuer Spielplan!

The 6 Sunbeams, englische Tanzsängerinnen. — Die **Allison-Truppe,** Bravour-Parterre-Akrobaten. — Die Geschwister **Tourbillion,** akrobatische Kunst-Radfahrer. — **Brothers Maxini,** Bravour-Gymnastiker an den römischen Ringen. — Die **3 Galways,** musikalisch-exzentrische Fantasten. — Fräulein **Lilly Nora,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Edmund Blum,** Original-Gesangs-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Holzschuhe, Filzschuhe und Filzpantoffeln

verkauft vorgerückter Saison halber zu Fabrikpreisen
D. Gründler, Fleischerstr. 42.

Lederfett

à Dose 10 ₰ empfiehlt
F. A. Patz, gr. Ulrichstraße 9
neben Mars-la-Tour

Oswald Lauschs Restaur.

Brüderstraße 6.
Mittwoch den 5. Februar

gr. Familien-Abend,

wozu ich alle Freunde und Nachbarn freundlichst einlade.
Narrenkappen gratis.

Max Hoffmanns Restaur.

Stadt Sedan, kl. Klausstr. 14.
Morgen Mittwoch
großer

Narrenabend.

Garantiert frische Landeier
à Stück **5 Pf.,** Mandel **70 Pf.**
Allerfeinste **Sahnenbutter**
garantiert naturrein
à Pfund 116, 112, 106, 100 ₰,
empfehle **Glücksklee-Blattbutter**
à Stück 62 Pf., allerfeinste **Thür.,**
Braunschw. Wurstwaren und **ff. Konserven. Thür. Pflaumenmus**
à Pfd. 20 ₰, 10 Pfd. 180 ₰.
Reines Schweineschmalz à Pfd. 45, 50, 60 ₰.

National-Butterhalle
Geiststraße 43.
Wiederverkäufern Rabatt.
Fr. Raue.

Achtung!

Stiefeln und Schuhwaren kauft man wie bekannt zu billigsten Preisen stets bei
Ferd. Kloppe,
kleine Ulrichstraße Nr. 12.

Hosen- und Westenschneider für **dauernde Arbeit** stellt ein
Schmeerstr. 5, I. L. Silberberg.

Malerlehrling

Ostern gesucht, auch von auswärts.
A. Schulze, Maler, Thorstraße 19.

Ein anständige Frau sucht Aufwartung. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

1 gebr. **Rover** m. Kissenreifen, fast neu, ist billig zu verkaufen
Markt 13, im Laden.

Billig und gut kauft man
Kartoffeln
bei **Herm. Engler,** Triftstr. 6.
Verkaufsst. d. Giebichenst. Konsumver.

Nordstern.
Morgen **Mittwoch**
Familien-Abend,
wozu ergebenst einl. **O. Gaffert.**

Kanarienhähne u. Weibchen verkauft **E. Hüther,** Lessingstr. 8, H. 2 Tr. l.

Altes Kupfer, Messing, Zinn kauft zum höchsten Preise **W. Koch,** Adolfstr. 4.

Ein Hund (schwarzer Pudel) zugelaufen. Gegen Futterkosten abzuh. Schützenst. 2.

Ein guterh. Kinderwagen zu verkaufen Giebichenstein, Triftstraße 30, 2 Tr.

Wasch- und Biergefäße empfiehlt billigst **Albrechtstraße 23.**

Ordentl. Mädchen f. K. u. H. suchen anst. Leute in Leipzig. Näh. Saalb. 12, H. I.

Ein Sammet-Portemonnaie mit Inhalt verloren. Gegen Belohnung in der Exped. des Volksblattes abzugeben.

Foxterrier zugelaufen. Abzuholen Seydlitzstraße 1, im Laden.

Schöne, helle Werkstelle sofort zu vermieten Giebichenstein, Hohestr. 18, i. L.

Wohn. f. 50 Thlr. z. verm. Viktoriapl. 2.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.) Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960205-19/fragment/page=0004